

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 29. November 2013 – Drucksache 15/4447**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 16: Ausgaben im Zusammenhang mit Auf-
enthalt und Rückführung ausreise-
pflichtiger Ausländer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2013 – Drucksache 15/4447 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4447 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Berichterstatter führte aus, die im Land vorgenommene Konzentration der Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei einem Regierungspräsidium und die Neustrukturierung der Referate 15 – ehemalige Bezirksstellen für Asyl – der Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen, die auf einem Landtagsbeschluss beruhten, seien zum 1. Januar 2010 abgeschlossen worden. Ihn interessiere, ob durch diese Maßnahmen tatsächlich insgesamt 71,5 Stellen eingespart werden könnten.

Ausgegeben: 28. 01. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die damals vom Finanzausschuss mehrheitlich verabschiedete Beschlussempfehlung an das Plenum sei sachgerecht gewesen und habe zu Synergieeffekten und damit zu Einsparungen geführt, wobei die Arbeit trotzdem effektiv erledigt werden könne.

Er bitte den Rechnungshof um Auskunft, ob dieser das für ausreichend halte, was die Landesregierung zu Abschnitt II Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 15. April 2010 – Drucksache 14/6069 – in der vorliegenden Mitteilung und im Haushaltsplan darlege. Wenn der Rechnungshof diese Frage bejahe, könne seiner Ansicht nach (Redner) von der Mitteilung zu Ziffer 1 Kenntnis genommen werden.

Mit dem Beschluss unter Abschnitt II Ziffer 2 der Drucksache 14/6069 habe der Landtag die Landesregierung ersucht, über die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zu berichten. Die kommunalen Landesverbände lehnten eine Verringerung der Zuweisungen ab, die nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich gewährt würden. Ein wichtiger Grund dafür liege darin, dass in den vergangenen Jahren neue Vorgaben des Landes zu Mehrbelastungen bei den Ausländerbehörden geführt hätten. Diese Vorgaben begründeten z. B. zusätzliche Aufgaben.

Die Drucksache 15/4447 beinhalte auch den Bericht „Hinweise und Empfehlungen für die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg“, den die Arbeitsgruppe zur Optimierung der Ausländerbehörden erstellt habe. Diesen Bericht zu werten sei Aufgabe des Innen- bzw. des Integrationsausschusses und nicht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er bitte mitzuteilen, wann dieser Bericht abgeschlossen und wann er den Ausländerbehörden des Landes zugeleitet worden sei.

Er gebe zu bedenken, die Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe dargelegten Empfehlungen könne dazu führen, dass zusätzliche Arbeitskraft gebunden werde. Der Mehraufwand, der entstehe, wenn das Land zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertrage, sollte ausgeglichen werden. In der vorliegenden Drucksache würden Beispiele für Fälle aus der Vergangenheit aufgeführt, in denen ein entsprechender Ausgleich nicht erfolgt sei. Er sehe keine Chance, dass es in Bezug auf die Zuweisungen nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in nächster Zeit zu einvernehmlichen Regelungen komme, zumal im Land die Zuzugszahlen wieder stiegen.

Aus seiner Sicht könne von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis genommen und der Beitrag Nr. 16 der Denkschrift 2007 des Rechnungshofs insgesamt für erledigt erklärt werden, sofern der Rechnungshof keinen weiteren Bericht wünsche.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch nach Meinung seiner Fraktion könne der Denkschriftbeitrag für erledigt erklärt werden.

Hinsichtlich des Beratungsgegenstands mache er auf den historischen Kontext aufmerksam. Als die Zahl ausreisepflichtiger Ausländer sehr hoch gewesen sei, habe es des Einsatzes einer hohen Zahl von Bediensteten bedurft. Die Zahl ausreisepflichtiger Ausländer habe sich zwischenzeitlich jedoch deutlich reduziert. Wie sich auf Seite 2 der vorliegenden Drucksache nachlesen lasse, habe sich zum 1. Januar 2012 ein Überhang von 60,5 Stellen ergeben. Im Grunde müssten Stellen mit k.w.-Vermerk nicht mit Geldern hinterlegt, sondern abgebaut werden. Ein entsprechender Stellenabbau lasse sich momentan wohl nicht vollziehen, da die infrage kommenden Stellen besetzt seien.

Vor diesem Hintergrund unterbreite er im Folgenden den Vorschlag, Personal zu verlagern. Es seien mehr Vorgänge bei den unteren Ausländerbehörden zu verzeichnen, da die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie die Zahl der Einbürgerungen steige. Daher sei darüber nachzudenken, inwiefern Personen, deren Stellen dem beschriebenen Überhang zuzurechnen seien, bei den unteren staatlichen Behörden tätig werden könnten, die sich mit dem Ausländerrecht befassen sowie für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern zuständig seien. Durch eine solche Maßnahme lasse sich in diesem Bereich eine Neuschaffung von Stellen vermeiden. Er bitte das Innenministerium, darzulegen, wie der unterbreitete Vorschlag beamten- bzw. dienstrechtlich umgesetzt werden könnte. Seine Fraktion würde eine Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme begrüßen.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, der Stellenüberhang aufgrund der Neuordnung der Ausländerverwaltung im Jahr 2010 habe sich zum 1. Januar 2012 auf 60,5 Stellen belaufen. Zusammen mit Überhängen aus früheren Eingliederungen habe es zum 1. Januar 2012 71,5 Stellen mit k.w.-Vermerk gegeben. Diese Stellen würden in den Stellenplänen und Stellenübersichten der Haushalte zusammen veranschlagt.

Die Stellen, die den Überhang ausmachten, seien z. B. zeitlich befristet bzw. mit einem persönlichen k.w.-Vermerk versehen. Insbesondere bei Stellen, die mit jüngeren Bediensteten besetzt seien, handle es sich um den Vermerk „k.w. mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31. Dezember 2016“.

Die Regierungspräsidien müssten sich bemühen, die Integration durchzuführen. Aufgrund der hohen sonstigen Einsparverpflichtungen gestalte sich die Umsetzung dieser Maßnahme jedoch schwierig.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für 2015/2016 werde über die genannten k.w.-Vermerke neu verhandelt werden müssen.

Bis zum Ende des Jahres 2013 seien von den erwähnten 71,5 Stellen mit k.w.-Vermerk 10,0 Stellen abgebaut worden. In den Jahren 2014 und 2015 werde jeweils um vier Stellen reduziert. Dies gehe in die Haushaltspläne ein.

Bei den Inhabern von Stellen des Überhangs handle es sich um Landesbedienstete in den Regierungspräsidien Freiburg, Tübingen und Stuttgart. Er sage zu, dass das Innenministerium prüfen werde, ob ein Einsatz dieser Personen in dem Bereich, den der Abgeordnete der Grünen genannt habe, möglich sei. Er (Redner) schätze die Umsetzung dieses Vorschlags als schwierig ein. Auf Fragen des Dienstrechts könne er nicht eingehen.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die Arbeitsgruppe zur Optimierung der Ausländerbehörden habe zwischen April 2012 und Januar 2013 getagt. Im Jahr 2013 sei der Bericht „Hinweise und Empfehlungen für die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg“ fertiggestellt und an die Ausländerbehörden verteilt worden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, auch aus der Sicht des Rechnungshofs könne das parlamentarische Verfahren zum Beitrag Nr. 16 der Denkschrift 2007 beendet werden. Da die Prüfung durch den Rechnungshof auf der Situation im Jahr 2005 basiere, seien die ermittelten Zahlen mit Sicherheit nicht mehr aktuell.

Hinsichtlich der Umsetzung des Stellenabbauziels sei der Rechnungshof an sich zufrieden. Die Untersuchung habe darauf abgezielt, dass Stellen abgebaut würden. Dies sei auch tatsächlich geschehen. Weiter gehende Maßnahmen könnten aufgrund der veränderten Situation ohne eine Neuerhebung von Daten nicht ergriffen werden.

Der Rechnungshof sei etwas unzufrieden damit, dass die Neuorganisation der Ausländerverwaltung nicht ganz so weit gegangen sei, wie es sich der Rechnungshof vorgestellt habe. Zu hinterfragen sei beispielsweise, ob tatsächlich 135 untere Ausländerbehörden benötigt würden. Da die entsprechende Aufgabe zwischenzeitlich kommunalisiert worden sei, akzeptiere der Rechnungshof das Ergebnis jedoch.

Daraufhin beschloss der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig als Empfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/4447 Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2014

Klaus Herrmann